

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 142.

Freitag den 22. Mai.

1863.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Michaelisferien 1863 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegeluche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum **17. Juni 1863** in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction (Postgebäude) abzugeben, oder so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königlichen Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Leipzig am 13. Mai 1863.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung, die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Ausloosung von 5000 Thaler Capital der Stadtanleihe vom 1. Juli 1850 und von 12500 Thaler dergleichen der Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 soll den **18. Juni** dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in der vor- maligen Richterstube öffentlich erfolgen.

Leipzig, am 20. Mai 1863

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der Fond für das Leibniz-Denkmal betrug am Schlusse des Jahres 1862 7208 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf., was gegen das Jahr 1861 ein Mehr von 263 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf. ergibt.

Leipzig, den 18. Mai 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 21. Mai 1863.

Nachdem der zeitherige Zugführer der 1. Comp. II. Bat.

Herr Friedrich Anton Moriz Ritter, Cigarrenfabrikant, an die Stelle des verstorbenen zeitherigen Adjutanten Herrn Hermann Julius Clarus zum Adjutanten des II. Bat. gewählt worden ist, so wird dies der Communalgarde hiermit bekannt gemacht.

Das Commando der Communalgarde.

In Stellvertretung des Commandanten

F. W. Weinoibt, R. d. R. S. B. D., Vice-Commandant.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der hölzernen Treppen der 5. Bürgerschule soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Zeichnungen dazu so wie die Bedingungen, unter welchen die Herstellung zu erfolgen hat, liegen auf dem Rath's-Bauamte aus, woselbst auch die Preisforderungen spätestens den **4. Juni d. J.** versiegelt abzugeben sind.

Leipzig, den 20. Mai 1863.

Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Bewilligung freiwilliger Beiträge zur hiesigen Armenanstalt auf Grund der im Jahre 1857 auf 3 Jahre erfolgten und auf gleiche Frist, nach §. 17. der A. D. und laut unserer Bekanntmachung v. 2. April 1860, verlängerten Subscription ist mit dem im Januar d. J. fällig gewordenen halbjährigen Termin abgelaufen. Es wird daher demnächst wieder eine Subscription freiwilliger halbjährlicher Armencassenbeiträge auf 3 Jahre, und zwar von und mit dem Termin Juli 1863 bis zu und mit dem Termin Januar 1866, von uns veranstaltet werden. Eine Anzahl unsrer geehrten Mitbürger, namentlich auch der das Ansehn freiwillig besorgenden Herren Subscriptionspfleger, hat uns ihre freundliche Mitwirkung hierbei zugesagt und die Function übernommen, in den nächsten Wochen die Unterzeichnung der Beiträge von Haus zu Haus zu sammeln.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir auf Grund der §§. 13^a, 16, 17, 19 und 20 der A. D. vom 22. October 1840 an alle irgend beitragsfähige Bewohner Leipzigs so wie an alle hiesige Bevollmächtigte auswärtiger Besitzer, resp. Mitbesitzer von hiesigen Grundstücken die angelegentliche Bitte, sich resp. im Namen ihre Machtgeber bei dieser Subscription nach Kräften theilnehmen zu wollen. Zwar scheint eine besondere Hervorhebung dieser Bitte bei dem unermüdblichen Wohlthätigkeitsfinn, der Leipziger Bewohner befeelt und weithin anerkannt ist, beinahe überflüssig. Gilt es doch der öffentlichen Versorgung der eignen Ortsarmen, somit einem Zweck, der hier von jeher durch freiwillige Gaben wie durch persönliche Mitwirkung freiwilliger Organe auf das wesentlichste gefördert worden ist. Indes gerade im Interesse dieser Freiwilligkeit und zu möglichster Vermeidung der durch das Gesetz gebotenen obrigkeitlichen Feststellung der Beiträge legen wir obige Bitte mit Bezug auf unsern kürzlich veröffentlichten Rechenschaftsbericht auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862 der hiesigen Einwohnerschaft, — und ganz besonders allen Denen, deren Mittel es gestatten einen höheren Beitrag zu gewähren als bisher — um so dringender an das Herz, als die mit der wachsenden Einwohnerzahl von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse der Armenanstalt und ganz besonders die um mehr als das Doppelte erhöhten Ausgaben für die Armenschulen eine Vermehrung der Einnahme gebieterisch erfordern.

Möge der Erfolg der Subscription unsere, auf den Gemeinfinn unsrer Mitbürger gegründete Hoffnung rechtfertigen! Möge aber auch den Männern, die sich dem mühevollen Geschäft der Subscriptionsammlung unterzogen haben, dasselbe durch freudlichen Entgegenkommen erleichtert werden.

Leipzig, den 12. Mai 1863.

Das Armen-Directorium.